

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

33 (2.2.1900) I. Beilage

I. Beilage zu Nr. 33 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 2. Februar 1900.

Badischer Landtag.

23. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am Montag, den 29. Januar 1900.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Se. Ez. Staatsminister Dr. Hoff, Se. Ez. Minister v. Brauer, Se. Ez. Minister des Innern Dr. Eisenlohr, Se. Ez. Finanzminister Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Becker und Ministerialrath Dr. Nicolai.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 4 1/4 Uhr mit folgender Ansprache:

Durch das tiefbetäubende Ableben (die Mitglieder des Hauses erheben sich) Ihrer Hoheit der verwitweten Herzogin Friedrich von Schleswig-Holstein ist das Kaiserliche Haus in tiefer Trauer verlegt worden. An dieser Trauer ist auch theilhaftig unser Großherzogliches Haus wegen der nahen Familienbeziehungen, und das ganze deutsche Volk nimmt innigen Antheil an dem schweren Leide, mit welchem die Kaiserlichen Herrschaften und das Großherzogliche Haus betroffen worden sind.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, auch unserer innigen Antheilnahme dadurch Ausdruck zu verleihen, daß wir eine Beileidstundegebung an die Großherzoglichen Herrschaften und an Ihre Majestäten den Kaiser und die Kaiserin richten und zwar letztere durch Vermittelung unseres gnädigsten Landesfürsten, Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ich sehe, daß Sie sich zum Zeichen des Einverständnisses bereits von Ihren Sitzen erhoben haben, und darf konstatieren, daß das ganze Haus einmüthig mit meinem Vorschlage einverstanden ist.

Eingegangen ist eine Petition der Kreisauerschüsse, betreffend den Landarmenaufwand.

Abg. Bieß erhält Urlaub wegen Unwohlseins.
Die allgemeine Berathung über den Etat wird fortgesetzt.

Se. Ez. Staatsminister Dr. Hoff. Es wolle ihm gestattet sein, auf die Bemerkungen der Herrn Vorredners in der letzten Sitzung gegenüber der Großh. Regierung bezüglich zweier Punkte kurz zu erwidern.

Der Herr Abgeordnete habe einmal die Haltung der Großh. Regierung in der Verfassungsfrage bemängelt. Zwar habe derselbe durchaus richtig anerkannt, daß wir nicht eine parlamentarische sondern eine konstitutionelle Regierung hätten. Er habe auch ausdrücklich betont, daß die verschiedenen Faktoren der Gesetzgebung durch die Verfassung genau geregelte Rechte besäßen. Trotzdem habe er gefunden, daß die Großh. Regierung gegenüber dem klaren Willen des Landes nicht diejenige Rücksicht genommen habe, die der Zweiten Kammer gegenüber einzuhalten gewesen wäre. Dies letztere müsse Redner nun bestreiten. Nichtig sei, daß das Hohe Haus schon früher das direkte Wahlrecht gewünscht habe. Es sei dies ein allgemein gehaltener Beschluß mit dem Anfügen gewesen, daß das Proportionalwahlverfahren mit dem direkten Wahlrecht verbunden werden solle. Darauf habe die Großh. Regierung thatsächlich die ernsteste Prüfung der ganzen Angelegenheit begonnen, weil es der Regierung schien, als müsse sie sich darüber schlüssig machen, wie weit sie in dieser Frage gehen könne. Eine bestimmte Stellungnahme sei das noch nicht gewesen, es habe kein Gesetzesentwurf vorgelegen, auch sei nicht gesagt gewesen, welche Art von Proporz gemeint werde. Der Proporz sei alsdann zunächst wieder verschwunden und auf dem vorigen Landtage der bekannte Gesetzesentwurf gekommen, welcher die Zweidrittelmehrheit nicht gefunden habe. Zunächst habe es die Großh. Regierung nunmehr nur mit dem Gesetzesentwurf zu thun, wie er in dem Hohen Hause auf dem vorigen Landtage zur eingehenden Verhandlung gekommen sei.

Redner gebe nun gerne zu, daß die Zweite Kammer das politische Schwergewicht bilde. Das habe der Herr Abgeordnete besonders betont, und auch die Verfassung, welche in diesem Punkte, wie die Großh. Regierung wünsche, völlig intakt erhalten werden solle, erkenne dies dadurch an, daß sie der Zweiten Kammer ein entschiedenes Uebergewicht auf dem Gebiete der Finanzen eingeräumt habe. Denn in Budgetangelegenheiten sei die Hohe Zweite Kammer beinahe ganz anders gestellt als die Hohe Erste Kammer, ein Punkt, der gerade bei den württembergischen Verhandlungen über die Verfassungsänderung eine Rolle gespielt habe. In Württemberg habe außer einem Zusatz von nach dem Proporz gewählten Abgeordneten die Regierung geglaubt, durch eine Stärkung der Rechte der Ersten Kammer auf dem Gebiete der Finanzgesetzgebung einen gewissen Ersatz dafür zu finden, wenn in der Zweiten Kammer das direkte Wahlrecht ohne Privilegiate, wie sie noch in der württembergischen Kammer säßen, zur Geltung gelange. Auf dem Gebiete der Finanzangelegenheiten habe die Hohe Zweite Kammer eine gewichtigere Position, das sei völlig richtig. Nicht aber könne dies anerkannt werden auf dem Gebiete der übrigen Gesetzgebung. Hier ständen die drei Faktoren der Gesetzgebung mit völlig gleichen Rechten nebeneinander, und wenn man die Vota der Zweiten Kammer noch so ernst

beachte, wie dies seitens der Großh. Regierung geschehe, so könne daraus doch nicht folgen, daß nun die Regierung verpflichtet sei, ihrerseits etwas dafür zu thun, damit ein Votum, das die erforderliche Majorität noch nicht habe, schließlich zu Stande komme. Es sei der Regierung vorgeworfen worden, sie verhindere durch ihr Verhalten das Zustandekommen der 2/3 Mehrheit; wenn sich die Regierung zustimmend verhalten werde, werde diese Majorität vorhanden sein. Allein die Regierung halte die Sache, wie sie erstrebt werde, für nicht richtig; deshalb könne sie auch nicht für verpflichtet erachtet werden, etwas ihrerseits für das Zustandekommen der 2/3 Majorität zu thun; das wäre ein unbilliges Verlangen schon deshalb, weil es Sache der freien Würdigung und Erwägung des andern Hohen Hauses sei, wie daselbst sich entscheide. Er möchte aber darauf hinweisen, wie selbst in parlamentarisch regierten Ländern und zwar speziell in dem Mutterlande des Parlamentarismus, in England, vor nicht langer Zeit eine Verfassungsvorlage ersten Ranges, die Vorlage über die Gestaltung der irischen Verhältnisse, nach sehr eingehenden Erörterungen in dem englischen Unterhause und nach Annahme mit sehr großer Majorität seitens des Oberhauses, den Lords, abgelehnt worden sei. Das habe zwar zur Folge gehabt, daß man in der Presse gelesen, das Oberhaus müsse nun beseitigt werden. Das habe man zwar gesagt, aber kein Mensch habe in diesem Mutterlande des Parlamentarismus etwas gethan, um das Oberhaus zu beseitigen; vielmehr sei die Vorlage bezüglich der irischen Verfassung zunächst von der Tagesordnung verschwunden. Er sage dies nur, um ein Beispiel dafür zu geben, daß selbst da, wo der Parlamentarismus voll durchgeführt sei, gar niemand soweit gehe, zu erklären: daß, wenn das eine Haus, in welchem das finanzielle Schwergewicht ruhe, ein Votum abgegeben habe, alsdann alle und jede Erwägung aufzuhören habe. Man habe es eben in England gemacht, wie man es auch hier machen müsse: die Dinge wiederholt zur Debatte stellen und die Gegner von der Güte seiner Sache zu überzeugen suchen.

Was die Bemerkung betreffe, die Vorschläge der Großh. Regierung enthielten etwas Reaktionsäres, so müsse er das entschieden zurückweisen. Er habe noch nie gehört, daß die Bürgerausschüsse der großen Städte des Landes reaktionäre Elemente enthielten, und glaube solches auch nicht; denn die Bürgerausschüsse der großen Städte seien ja mit thätig und durchaus in der besten Arbeit, gemeinsam mit den anderen Faktoren unsere Städte so vorwärts zu bringen, wie solches in der That geschehe.

Der Herr Abgeordnete habe aber auch bemerkt, es werde dadurch ein fremdes Element, ein politisches Element in die Bürgerausschüsse hereingebracht; das entspreche den Thatfachen nicht. Denn das politische Element sei eben bis zu einem gewissen Grade bereits in die Bürgerausschüsse hereingetragen. Wenn die Herren eine beliebige Zeitung in die Hand nähmen, sei es daß Ausschusswahlen in der Rheinprovinz, in Baden oder Württemberg oder wo immer stattfänden, immer heiße es: in der III. Klasse habe gesiegt das Centrum, in der II. Klasse hätten gesiegt die Nationalliberalen u. s. w.; er habe noch nie gelesen: die oder jene wirtschaftliche Partei sei Siegerin gewesen, oder die oder jene Erwägungen seien dabei besonders zu Tage getreten; ganz kurz und schlanke Wege werde nur von politischen Parteien gesprochen. Daraus folge nun aber doch gewiß nicht, daß die betreffenden Parteigehörigen nun in den Angelegenheiten der Stadt ihre politische Ueberzeugung pure und strikte anwenden, vielmehr seien sie — das gelte von allen Parteien — bestrebt, das Beste der Stadt in treuer Mitarbeit zu erreichen und ließen sich hierin weder dadurch, daß sie der Partei angehören noch dadurch, daß sie von ihr gewählt seien, beeinflussen. Gerade weil eine Beeinflussung durch Parteianschauungen im wesentlichen nicht bestesse, gehe es mit den Städten so vorwärts. Die Politik sei bis zu einem gewissen Grade bereits im Rathhaus, sie wirke aber nicht nach der politischen Schablone, sondern werde durch die Gewissenhaftigkeit der Mitglieder unschädlich, und so werde es auch künftig wohl bleiben.

Er könne nur noch einmal sagen, man müsse sich auf diesem Gebiete der Verfassungsfrage zu verständigen suchen, und an der ehrlichen Mitarbeit der Großh. Regierung zur Herbeiführung einer solchen Verständigung solle es nicht fehlen. Die Großh. Regierung könne ihrerseits aber auch nicht einfach einen Standpunkt acceptieren, den sie als einen für das Gemeinwohl nicht zuträglichen ansehe.

Bezüglich der kirchenpolitischen Verhältnisse, die der Herr Abgeordnete Wacker auch erörtert habe, wolle er sich kurz fassen in der Erwägung, daß diese Angelegenheit ja noch einmal komme.

Einmal müsse er bestreiten, daß er auf dem letzten Landtage die Männerorden als für den konfessionellen Frieden feindlich oder schädlich — er wisse nicht mehr, wie der Ausdruck des Herrn Abgeordneten gelautet habe — bezeichnet haben solle. Er habe dort nur und lediglich gesagt: Die Großh. Regierung könne einen weiteren Schritt des Entgegenkommens nur thun, wenn sie eine Sicherheit dafür habe, daß die kirchenpolitischen Ver-

hältnisse friedliche würden, und daß der bedauerlicher Weise geschärfte konfessionelle Gegensatz sich mildere.

Daß der konfessionelle Gegensatz unerfreulich geschärfte sei, sei eben leider eine Thatfache, die durch einfaches Leugnen nicht aus der Welt geschafft werde. Was geschehen könne, um diese Schärfe zu mildern, werde seitens der Großh. Regierung stets geschehen. Einen Vorwurf gegen eine bestimmte Gesellschaft habe er nicht ausgesprochen.

Der Herr Abgeordnete habe dann weiter als besonders unerwünscht, und wenn die Großh. Regierung eine andere Auffassung habe, als bedauerlich erklärt, wenn die kirchlichen Verhältnisse mit politischen Parteiverhältnissen verquittet würden. In dieser Richtung theile Redner die Auffassung des Herrn Abgeordneten völlig: das sei gerade das, was die Großh. Regierung wolle, daß die kirchlichen Verhältnisse ohne alle und jede Rücksicht auf Parteiverhältnisse behandelt würden. Die Großh. Regierung wolle ja gerade diese zwei Dinge völlig getrennt, die politische Seite und die kirchlichen Verhältnisse. Wenn es einmal erreicht sei, daß die kirchlichen Verhältnisse jeden Zusammenhang verlieren würden mit den politischen Parteiverhältnissen, dann werde der Moment recht bald herankommen, wo auf diesem ganzen Gebiete ein modus vivendi möglich werde.

Er wolle heute nur nochmals bitten, daß man in diesen wichtigen Fragen in gleicher Weise wie in allen übrigen Fragen des Landes zusammenarbeite, weil nur auf diesem Wege ein Resultat zu erwarten sei.

Abg. Wittum ist weit davon entfernt, die Verdienste der Regierung an dem allgemeinen Wohlstand irgendwie zu bestreiten; doch sei nicht zu verkennen, daß derselbe hauptsächlich durch den allgemeinen Aufschwung der Industrie herbeigeführt wurde. In Zeiten eines gesteigerten Wohlstandes sollen alle Berufsarten ihren Antheil genießen; indessen muß mit großer Vorsicht vorgegangen werden, damit nicht später neue Unzufriedenheit entsteht. Darin sei alles einig, daß die Regierung fortfahren müsse, den Hoch-, Kunst- und Gewerbeschulen ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bezüglich der Ueberschüsse sei er mit Fieser darin einverstanden, daß dieselben vorzugsweise für wirtschaftliche Zwecke verwendet werden müssen. Spezialwünsche in dieser Hinsicht, insbesondere soweit sie den Pforzheimer Bahnhof betreffen, werde er später zum Ausdruck bringen. Redner gibt seiner Freude über die Vorlage betreffend die Fortführung der Murgthalbahn und die Erbauung einer Bahn nach Bonndorf Ausdruck. Bedauerlich sei nur, daß die Murgthalbahn bei der württembergischen Grenze ihr Ende finde, weil die württembergische Regierung die Linie nur bis Reichenbach führen will. Ueberhaupt sei es ein düsteres Kapitel der Eisenbahnpolitik, daß sehr häufig partikuläre Interessen die Hauptrolle spielen. Er erinnere nur daran, daß das Eisenbahnprojekt Pforzheim—Ludwigsburg deshalb scheiterte, weil die württembergische Regierung nicht einen Theil ihres Landesverkehrs nach Pforzheim ablenken will. Erstaunt sei er über die Zunahme des Nebenbahnverkehrs, durch den die Centralisation der Industrie vermieden wird. Die Frage bezüglich des Verhaltens der Regierung zu dem Antrag Murr halte seine Partei durch Erklärungen des Ministers für erledigt. Das dem Minister des Innern von verschiedener Seite gespendete Lob erinnere ihn an das Bismarck'sche Wort: Das Volk regiert man nicht dadurch, daß man es beherrscht, sondern dadurch, daß man es bedient. Bezüglich der Wahlrechtsfrage suche seine Partei einen Weg der Verständigung. Jedes Wahlrecht hat seine Fehler. Was man heute als Volkswillen bezeichnet, sei sehr häufig der Willen der Parteien und der Parteiführer. Die Majorisirung aller höheren Staatsinteressen durch die Masse entspreche nicht seinem Staatsideal. Hinsichtlich der Flottenvermehrung stimme er den Ausführungen Fieser's und Wilden's bei. Die Vorgänge der letzten Tage legen die Frage nahe, ob wir genügend gerüstet sind. Selbst hervorragende sozialdemokratische Schriftsteller seien für die Vermehrung der Flotte eingetreten. Erfreulicher Weise habe der Abg. Heimbürger keinen ablehnenden Standpunkt eingenommen.

Abg. Neuwirth ist über die günstige Finanzlage erfreut und kann sich in dieser Beziehung den Vorrednern voll und ganz anschließen. Dagegen müsse er bedauern, daß im Budget das richtige Verhältnis zwischen Stadt und Land nicht gewahrt wurde. Die Städte verzeichnen jährlich eine Zunahme an Bevölkerung und Steuerkapital infolge des Zuzugs vom Lande, während auf dem Lande Einwohnerzahl und Steuerkraft zurückgeht. Einige Gewerbe sind ständig in Abnahme begriffen und verschwinden nachgerade gänzlich; die Umlagen sind in den Städten bedeutend niedriger, während Wasserleitungen, Schulhäuser, Feldvereinigungen u. s. w. den Gemeinden große Lasten auferlegen. Auch die Beiträge zu den Kreiswegen drücken die Gemeinden schwer. Er würde es begrüßen, wenn die Kreise und Gemeinden von der Regierung besser unterstützt würden. Die Staatsmittel reichen bei weitem nicht aus. Eine Nothlage auf dem Lande sei in der That vorhanden; die Landwirtschaft gehe nicht mehr vorwärts, nur mit eiserem Fleiß könne der Landwirth das Erworbene noch erhalten. Ueber die Hagel-

versicherung werde er bei der Berathung über die Gesetzvorlage sich näher verbreiten. Gegen die Gründung einer landwirtschaftlichen Kreditkassa habe er nichts einzuwenden, aber ein absolutes Bedürfnis liege nicht vor. Bei abnormen Verhältnissen habe er das Vertrauen zur Regierung, daß sie rechtzeitig eingreife. Er erinnere nur an den Hagelschlag vor drei Jahren in seinem Bezirk, wo in dankenswerther Weise die Landwirthe zwei Jahre unverzinslich Geld vom Staate erhielten. Redner empfiehlt schließlich das Eisenbahnprojekt seines Bezirks dem Wohlwollen von Regierung und Kammer.

Abg. Dreesbach: Ueber die allgemeine Finanzlage wolle er sich nicht näher äußern; er anerkenne vor allem die Genialität des Herrn Finanzministers; allein auch der beste Finanzminister würde keinen Ueberschuß erzielen, wenn nicht der Unternehmungsgeist der Industriellen und der tüchtige Arbeiterstand wären, denen in erster Linie der allgemeine Wohlstand zuzuschreiben ist; außerdem resultire der wachsende Wohlstand aus den Handelsverträgen der Export erhalten werden. In dieser Beziehung theile er die Ansicht des verstorbenen Reichskanzlers Caprivi: „Entweder exportiren wir Waaren, oder wir müssen Menschen exportiren“. Die Badiische Regierung sollte sich also durch die Agitation der Agrarier nicht dazu verführen lassen, neue Schutzzölle einzuführen, damit unser Export erhalten bleibt. Um den Frieden zu erhalten, gebe es bessere Mittel als Rüstungen, nämlich ein friedliches Einvernehmen von Nation zu Nation. Den großen Unterschied zwischen Industrie und Landwirtschaft, der von den Agrariern so häufig hervorgehoben wird, erkenne er nicht an. Hätte nicht die Industrie einen so gewaltigen Aufschwung genommen, woher sollte man jetzt die reichlichen Mittel für die Landwirtschaft nehmen? Er erinnere an das sogenannte Millionengrab Mannheim, das sich jetzt als eine unerlöschliche Quelle für den Staatschatz erwiesen hat. Durch die Aufwendungen für die Industrie werde der Landwirtschaft nicht das Geld entzogen; diese florirt vielmehr, wenn die Industrie im Aufschwung begriffen ist. Bezüglich des Budgets schliesse er sich den Vorschlägen Fieser's an. Er halte eine bessere Dotirung der Kreise und Gemeinden für notwendig, ebenso wie man den berechtigten Klagen der Beamten entgegenkommen müsse. Wenn auch vorerst keine Aenderung des Gehaltsstarifs möglich ist, so sollte man doch nicht länger zuwarten mit der Aufhebung der Witwenkassenbeiträge und Aufbesserung des Wohnungsgeldes. Die jetzigen Wohnungsgeldzuschüsse seien absolut unzureichend. Mit der Bewilligung einer Erhöhung werde man das Richtige treffen, sowohl bei Kleinen als höheren Beamten; dies würde auch einen gerechten Ausgleich schaffen zwischen solchen Beamten, die eine Dienstwohnung haben und solchen, die diese Wohlthat nicht genießen. Eine Erhöhung des Wohnungsgeldes um 50 Proz. würde eine reichliche Besserung des Einkommens der Beamten bedeuten. Es wäre zu wünschen, daß die Regierung noch auf diesem Landtag mit einer Vorlage an das Haus herantritt, die rückwirkende Kraft vom 1. Januar an besitz. Gleichzeitig sollten diese Vergünstigungen auch auf die Schullehrer ausgedehnt werden. Hinsichtlich der Dienstwohnungen mache er auf die Thatsache aufmerksam, daß die dem Finanzminister direkt unterstehenden Zollbeamten Dienstwohnungen häufig zurückerweisen, weil sie zu klein sind. Er möchte daher bitten, daß die Wohnungen besser ausgestattet werden. Einem Beamten mit zwei erwachsenen Kindern sei in Mannheim eine Wohnung mit zwei Zimmern angeboten worden, welche er selbstverständlich ausgeschrieben habe. Auch für die Diätenregulirung würde seine Fraktion stimmen. Neben den kleineren Beamten wünschen vor allem die Eisenbahnarbeiter Aufbesserung, deren Entlohnung den gesteigerten Lebensverhältnissen nicht entspricht. Es habe ihn daher schmerzlich berührt, daß es den Herrn Eisenbahnminister wunderte, daß diese Leute schon wieder petitioniren. Auch die Arbeitszeit dieser Leute sei zu lang. Die meisten Eisenbahnwärter haben nach einer Statistik 13 bis 17 Stunden täglich Dienst. Er möchte die Eingabe der Eisenbahnarbeiter dem Wohlwollen des Herrn Eisenbahnministers und der Kammer empfehlen. Hinsichtlich der geplanten Steuerreform möchte er sich die Anfrage erlauben, ob die von der Steuer befreiten Bürger auch ihr Wahlrecht verlieren. In diesem Fall würde von seiner Fraktion niemand für den Gesetzentwurf stimmen. Was die allgemeine politische Lage betrifft, so liege im Antrag Muser nicht das Begehren, Reichstagsbeschlüsse zu corrigieren. Die Kritik des Bundesraths war um so notwendiger, als einzelne Behauptungen Aufklärungen verlangten. Wir wollten nur die Stimmung des Volkes zum Ausdruck bringen. Die Regierung habe ihr Fernbleiben in selbstfamer Weise begründet; jedenfalls war es nicht angebracht, die Kammer in der Unwissenheit zu erhalten; die Regierung hätte erklären können, einer Besprechung der Interpellation beizuwohnen. Hinsichtlich des direkten Wahlrechts können ihn die Erklärungen des Herrn Staatsministers durchaus nicht befriedigen. Die Wähler wählen jetzt schon nicht den Wahlmann, sondern den Kandidaten. Der Abg. Fieser habe es als einen ungehörigen Zustand bezeichnet, daß Mannheim durch drei Arbeitervertreter vertreten sei. Da möchte er denn doch bemerken, daß diese Vertretung durch das indirekte Wahlverfahren gewonnen wurde. Schlechter könne also die Vertretung Mannheims durch die Einführung des direkten Wahlrechts nicht werden. (Heiterkeit.) Ohne das indirekte Wahlrecht wäre die Sozialdemokratie schon im Jahre

1893 durchgedrungen. Die angebliche wilde Agitation richte sich jetzt schon nicht gegen die Wahlmänner, die lediglich Puppen in der Hand des betreffenden Comités sind, sondern gegen den Kandidaten. Durch die Bürgerauschüßwahlen würde das Grundprinzip durchbrochen. Den Proporz sollte man nicht nur auf die großen Städte, sondern auf's ganze Land anwenden. (Abg. Wader: ganz einverstanden!) Mannheim sei übrigens in der Ersten Kammer durch zwei Herrn vertreten, komme also nicht zu kurz. Was die Ueberwachung der sozialdemokratischen Versammlungen anlangt, so wolle seine Partei nur Gleichheit vor dem Gesetz. Der Herr Minister habe auf den ruhigen Ton der jetzigen Versammlungen hingewiesen. Er verwahre sich gegen den Vorwurf, daß in sozialdemokratischen Versammlungen Tumult und Rabau an der Tagesordnung sind. Wir sind, was wir waren und bleiben was wir sind. Wir werden uns durch keine Drohungen von unserem Wege abbringen lassen. Auf seine Interpellation über die Flottenvorlage habe die Regierung am 2. Dezember v. J. erklärt, daß ihr von der Vorlage nichts bekannt sei. Am 11. Dezember erklärte der Reichskanzler im Reichstag, daß die Verbündeten Regierungen zu der Ueberzeugung gekommen seien, daß eine Flottenvermehrung notwendig sei. Er sei neugierig, ob die Verbündeten Regierungen in der kurzen Zeit die Frage ernstlich geprüft haben oder ohne weiteres dem führenden Staat Preußen gefolgt sind. Durch die unausgesetzten Rüstungen habe Deutschland keine Vortheile errungen; denn die anderen Nationen haben mitgerüstet; ebenso werde es mit der Flotte gehen. Daß Hamburg einen besonderen Vortheil von der Flotte haben soll, glaube er nicht; denn der Handel folgt nicht der Flotte, sondern die Flotte dem Handel. Wenn z. B. Amerika Schutzzölle einführt, dann hört der Handel von selbst auf. Die Sozialdemokratie werde für alles stimmen, was dem Nähr- oder Wehrland zu gute kommt; dagegen stricke alle Ausgaben für eine Weltpolitik ablehnen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Se. Erz. Minister v. Brauer: Meine Herren! Nur eine kurze tatsächliche Berichtigung zu dem, was der Herr Abg. Dreesbach in Bezug auf die Flottenvorlage vorgebracht hat. Er hat behauptet, wir hätten am 2. Dezember erklärt, wir seien nicht in der Lage, Auskunft über unsere Stellung zur Flottenvorlage zu geben, weil uns von einer Flottenvorlage überhaupt nichts bekannt sei. Dies ist nicht zutreffend. Die Sache verhielt sich so: Die Interpellation lautete dahin, wie sich die Grob. Regierung zur Marinevorlage stelle. Wir haben darauf unter'm 2. Dezember geantwortet, daß wir nicht in der Lage seien, die Interpellation zu beantworten, da ein neuer Gesetzesvorschlag über die Marine dem Bundesrath bis jetzt nicht vorliege. Diese Antwort war den Thatsachen durchaus entsprechend. Denn am 2. Dezember und an dem von dem Abg. Dreesbach genannten 11. Dezember war die Flottenvorlage dem Bundesrath noch gar nicht zugegangen. Sie ist ihm erst Anfangs Januar zugekommen. Wir konnten also im Dezember über die Flottenvorlage unmöglich Auskunft geben, da eine solche nicht vorlag. Dagegen ist es allerdings richtig, daß wir im allgemeinen über die Pläne und Absichten der Reichsregierung, eine Verstärkung der Flotte mit Rücksicht auf die Weltlage herbeizuführen, schon viel früher, mindestens seit Oktober durch vertrauliche Mittheilungen der Reichsverwaltung unterrichtet waren. Die Flottenvorlage als solche, ich wiederhole das, ist erst im Januar an den Bundesrath gelangt, und es ist kein Geheimniß mehr, mitzutheilen, daß der Bundesrath diese Vorlage inzwischen nach gründlicher und sorgfältiger Berathung einstimmig angenommen hat.

Se. Erz. Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Meine Herren! Nur ganz wenig Worte. Daß man die Sozialdemokratie durch die Ueberwachung ihrer Versammlungen und die hier und da erfolgte Auflösung einer Versammlung, nicht wirksam bekämpfen kann, darüber wird Niemand auch nur irgend einen Zweifel haben. Die Ueberwachung und Auflösung dient nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung, um zu verhindern, daß in diesen Versammlungen nicht die Behörden und die Einrichtungen des Staates beschimpft und beleidigt werden. Zu meinem Bedauern kommen solche Fälle immer noch vor. Wenn man die Vorlagen der Verbündeten Regierungen Schandgesetze nennt, so scheint mir das zur Widerlegung und Bekämpfung der Vorlage ein übel gewählter Weg und es scheint mir sehr an Platze, denjenigen Rednern, die solche Ausdrücke gebrauchen, das Wort zu entziehen, und das kann nur geschehen durch Schluß der Versammlung.

Ich erkenne die hohen Verdienste, die sich der deutsche Arbeiterstand um unsere wirtschaftliche Blüthe erworben hat, voll und ganz an. Man darf daran aber auch die Hoffnung knüpfen, daß die Gesittung, welche sich unter den Arbeitern verbreitet, auch in dieser Richtung sich äußern wird, daß sie sich in politischen Kämpfen der Schimpferei enthalten und sich in ihren Versammlungen des Tones bedienen, den andere Parteien beobachten. Ich glaube, mich der Hoffnung hingeben zu können, daß die Herren Sozialdemokraten die Richtigkeit dieser Bemerkung anerkennen und insofern vielleicht doch eine Aenderung ihres Verhaltens werden eintreten lassen, daß sie sich bemühen, ihre Genossen abzuhalten, derartige Ausschreitungen zu begehen und dadurch die Behörde zu zwingen, die Versammlung aufzulösen. Wollen Sie diesen Weg beschreiten, so werden Sie von mir in der Abhaltung Ihrer Versammlungen nicht im mindesten belästigt werden. Denn, das wiederhole ich, daß man mit

derartigen Polizeimaßregeln eine Bewegung wie die sozialdemokratische nicht unterdrücken kann, das liegt doch auf der Hand.

Herr Abg. Dreesbach hat sodann, um das Verhalten der Grob. Regierung hinsichtlich der Verfassungsvorlage zu kritisiren, wieder auf den Landtag von 1894 zurückgegriffen. Ja, wir können aber doch nur das Ergebnis des letzten Landtages zum Ausgangspunkt unserer Betrachtungen und Entschlüsse nehmen; und auf dem letzten Landtag hat es sich eben zugetragen, daß die Anträge, die von dieser Seite des Hauses gestellt waren, die verfassungsmäßige Mehrheit nicht gefunden haben; und es hat sich auf der andern Seite des Hauses gezeigt, daß man geneigt ist, auf den Standpunkt der Regierung Rücksicht zu nehmen, sich diesem Standpunkt zu nähern, sei es, daß man die Gründe der Regierung vollständig gerechtfertigt findet, sei es, daß man sich in die Lage schickt, um das direkte Wahlrecht zu erreichen, eben den Weg zu betreten, auf dem man die Zustimmung der Grob. Regierung zum direkten Wahlrecht erlangen kann.

Daß die Regierung die volle Verantwortung dafür übernimmt, daß sie sich verpflichtet fühlt, diese ablehnende Haltung einzunehmen, das kann nicht im geringsten in Zweifel gezogen werden. Uns ist gar nicht eingefallen, uns hinter gescheiterte Beschlüsse dieses Hauses verschützen zu wollen. Wir verfechten unsere Meinung und haben den Weg der Verständigung damit betreten, daß wir die Grundlagen angegeben haben, auf welche hin eine Verständigung erfolgen kann.

Wir haben ja heute wieder, und so war es auch in den letzten Sitzungen, ausführliche, beredete Darstellungen gehört, wie eigentlich das direkte Wahlverfahren bereits bestes, wie es nur Aufschub sei, daß das direkte Wahlverfahren etwas anderes bringe. Ja, meine Herren, dann verstehe ich Ihren Eifer gar nicht, wenn das direkte Verfahren eigentlich schon besteht, wenn das indirekte eine leere Formalität ist, dann können wir es ja ruhig weiter bestehen lassen. Wenn man sich dabei wohl befindet, sehe ich nicht ein, warum man sich darüber so erhitze und sagt: „Diese kleine Formalität muß beseitigt werden, weil sie einige Unbequemlichkeiten und einige Kosten verursacht.“ Das ist dann, scheint mir, nicht der Mühe werth, große politische Kämpfe darüber zu führen.

Aber einer der verehrten Herren Redner hat ein anderes Wort fallen lassen. Er hat gesagt, das Volk brauche keine Vormünder. Da werden die Briefträger auf einmal Vormünder. Da scheint die Sache doch anders zu sein, als sie dargestellt wird. Mit diesem Wort: „Das Volk braucht keine Vormünder“ ist eine bedeutende Agitation getrieben worden, und das finde ich sehr verständlich. Jeder sagt: „Wozu brauche ich als volljähriger Staatsbürger einen Vormünder in Ausübung meiner gesetzmäßigen politischen Rechte? Ich bin selbst der Mann, meine Stimme abzugeben.“ Das wirkt natürlich sehr kräftig. Nun ist aber sehr zu bemerken, daß nach Ansicht der Verfassung und nach richtiger Auslegung derselben der Wahlmann kein Vormund ist. Den Vormund stellt sich einer nicht selbst, sondern er wird ihm gestellt. Der Wahlmann ist eben nicht Vormund, sondern Vertrauensmann, er wird nicht gestellt, sondern gewählt.

Die Grob. Regierung ist nach wie vor der Ansicht, daß das indirekte Verfahren ein bedeutendes Gegengewicht ist gegen die Gefahren, welche sie dem allgemeinen Wahlrecht zuschreibt, und es ist nicht wahr, daß die Wahlmänner nichts wie Maschinen sind. Die Wahlmänner brauchen sich nur zu erinnern, was ihre Pflicht ist, daß sie die Pflicht haben, nach ihrer Ueberzeugung zu stimmen, daß sie ganz dieselbe Stellung einnehmen, wie die hohen Herren in diesem Hause. Und es ist ebenso unrichtig, daß das Verfahren bei der direkten Wahl ganz das gleiche sei. Das Verfahren unterscheidet sich namentlich dadurch, daß in einem ganz kleinen Bezirk eine beschränkte Anzahl von Wahlmännern gewählt wird, und andererseits in einem Bezirk von Tausenden von Wählern ein Mann als Kandidat bezeichnet und mit allen Mitteln der Agitation als solcher durchzusetzen versucht wird. Das sind zwei ganz verschiedene Vorgänge. Die Grob. Regierung ist nur dann bereit, das Gegengewicht, welches sie in dem direkten Verfahren sieht, aufzugeben, wenn ein anderes Gegengewicht geschaffen wird. Sie gibt sich immer noch der Hoffnung hin, daß eine Verständigung möglich ist. Wenn wirklich die Sehnsucht nach dem direkten Verfahren so lebhaft ist, und wenn die Regierung erklärt, sie wolle das direkte Wahlverfahren zugeben, so ist nicht einzusehen, warum eine Verständigung nicht zu erreichen wäre. Daß unsere Vorschläge nicht auf einer Bewunderung des allgemeinen Stimmrechts beruhen, sondern auf den Befürchtungen, zu denen uns das allgemeine Stimmrecht Veranlassung gibt, ist ganz richtig.

Bei diesem Anlaß erlaube ich mir eine Bemerkung an den Herrn Abg. Wader zu richten, der der Regierung wieder den Vorwurf gemacht hat, warum sie nicht eine verbesserte Wahlkreiseinteilung vorlege, in demselben Augenblick, in dem wir die Grundfrage angeben, wie künftig das Wahlrecht geordnet werden soll, in dem wir den Gedanken aussprechen, es sollen 50 Abgeordnete gewählt werden. Es kann sich die Wahlkreiseinteilung, die wir vorschauen, nur an diese Vorschläge anschließen. Und wenn unsere Vorschläge mehr Beifall finden würden, als sie leider zu finden scheinen, würden wir sofort mit einer Gesetzesvorlage hervortreten, und dieser Gesetzesvorlage würde auch eine Wahlkreiseinteilung angeschlossen. Ebenso würden wir, wenn das Hohe Haus zu der Ueberzeugung käme, daß eine Verständigung nicht zu erreichen ist, und daß man die ganze Wahlverfahrensfrage einmal liegen lasse und warten solle ob man in einigen Jahren vielleicht mit

größerer Aussicht auf Erfolg damit wieder kommen könne. Wenn diese Ueberzeugung sich durchbricht und die Herren ihren Antrag zurückziehen, werden wir sofort eine neue Wahlkreiseinteilung auf Grund der bestehenden Gesetze vorlegen.

Uebrigens kann ich den Vorwurf, den uns der Herr Abg. Wacker gemacht hat, ihm wieder zurückgeben. Denn in seinem Antrag ist auffallender Weise die Zahl der Abgeordneten nicht angegeben. Es ist gesagt, in einer beizugehenden Wahlkreiseinteilung sollen die Bezirke bezeichnet sein. Es ist aber nichts beigegeben, und bis zur Stunde weiß man nicht, welche Wahlkreiseinteilung eigentlich vorgeschlagen werden soll. Ohne Wahlkreiseinteilung kann aber der Antrag Wacker nicht zur gesetzlichen Wirksamkeit gelangen. Die Lücke besteht also in Ihrem Antrag, nicht in unserer Denkschrift.

Der Herr Abg. Dreesbach hat dann noch einen andern Punkt berührt, indem er davon gesprochen hat, welche Folgen wohl die Steuerreform für das Wahlrecht in der Gemeinde haben könne. Nun ist ja richtig, daß nach der bisherigen Gemeindeordnung ein Erfordernis des Wahlrechts die Zahlung einer direkten Staatssteuer war. Da die Gemeindebesteuerung und die Staatsbesteuerung identisch waren, so konnte man sich dieses Ausdrucks bedienen. Wenn aber künftig hier Änderungen eintreten, und wenn die Staatssteuer bei gewissen Klassen der Einkommenssteuerpflichtigen nicht mehr erhoben werden sollte, wohl aber für die Gemeinde, so halte ich das für ganz selbstverständlich, daß davon das Wahlrecht nicht affiziert werden kann. Der Gedanke, der dem jetzigen Gesetze zu Grunde liegt, daß die Zahlung einer Steuer — mit dem Ausdruck die Staatssteuer ist eben auch Gemeindesteuer gemeint — ein Erfordernis des Wahlrechts ist, soll auch künftig fest aufrecht erhalten werden. Diese Frage kann aber erst dann geregelt werden, wenn überhaupt einmal überblickt werden kann, in welcher Weise das Gemeindebesteuerrecht eingerichtet werden soll. Aus der Thatsache allein, daß Einkommen unter 900 M. nicht steuerpflichtig sein sollen, kann eine Schlußfolgerung bezüglich einer Änderung des Gemeindewahlrechts nicht gezogen werden. Das liegt unserer Ansicht durchaus fern.

Ministerialrath Dr. Nicolai. Hochgeehrte Herren! Der Herr Abg. Dreesbach hat im ersten Theil seiner Ausführungen die Frage der Beamtenwohnungen gestreift und dabei in gewiß zutreffender Weise ausgeführt, daß der Beamte nach der derzeitigen Bemessung des Wohnungsgeldes in der Zuteilung einer Dienstwohnung einen Vortheil zu erlangen habe. Der Wunsch nach Zuteilung von Dienstwohnungen würde nur von einer Klasse von Beamten nicht getheilt, nämlich von den Zollbeamten in Mannheim. Zur Begründung der Abneigung dieser Beamten gegen die Dienstwohnungen hat der Herr Abg. Dreesbach auf einen Fall exemplifizirt, in dem allerdings die Zuteilung der näher beschriebenen Dienstwohnung nicht als wünschenswerth erscheinen kann.

Wie jener Fall gelagert war, kann im Augenblick nicht gesagt werden. Wenn der betreffende Beamte, was gewiß nicht ungewöhnlich gewesen wäre, sich an seine vorgesetzte Dienstbehörde gewendet hätte, so wäre die Sache gewiß in wohlwollender Weise geprüft und sachgemäß erledigt worden. Das aber kann heute schon gesagt werden, daß eine Abneigung der Zollbeamten in Mannheim gegen die Zuteilung von Dienstwohnungen in dieser Allgemeinheit nicht besteht. Es müßten denn, was ich nicht annehmen will, die Beamten zweierlei Sprache führen. Vielmehr sind Gesuche von Zollbeamten in Mannheim um Zuweisung von Dienstwohnungen sehr häufig und haben sich schon zu Gesamtpetitionen verdichtet, was dazu geführt hat, daß, nachdem vor wenigen Jahren auf der Mühlau ein Dienstwohnungsgebäude errichtet worden ist, im letzten Budget wieder eine Forderung für ein neues Dienstwohnungsgebäude enthalten war, das nur deshalb nicht zur Ausführung kommen konnte, weil die dringlichere Ausführung eines Hauptamtsgebäudes an seine Stelle trat. Dagegen sind im neuen Budget wiederum Mittel zur Errichtung eines neuen Dienstwohnungsgebäudes in Mannheim angefordert, und man darf wohl der Ueberzeugung leben, daß, wenn auch das hohe Haus diese Forderung bewilligt, den Beamten wirklich eine Wohlthat erwiesen wird.

Daß eine Wohnung nur zwei Räume gehabt habe, wird nur ein Ausnahmefall sein. Im allgemeinen sind nach den Normativbestimmungen auch für die Angehörigen der untersten Wohnungsklasse drei Wohnräume neben Küche und Zubehör vorgesehen. Es kann ja einmal vorkommen, daß, wenn ein Angestellter mit Rücksicht auf seine Familienverhältnisse ein weiteres Zimmer zugewiesen erhält, dann einmal eine andere Dienstwohnung nur zwei Zimmer hat, aber gewiß wird dabei stets auf die Familienverhältnisse des Beamten Rücksicht genommen werden. Im ganzen brauchen jedenfalls die Dienstwohnungen den Vergleich mit den Wohnungen, die die Beamten selbst mieten müssen, nicht zu scheuen.

Präsident Günner theilt mit, daß folgende Anträge eingelaufen sind:

Ein Antrag, gestellt von den Abgg. Dr. Fieser und Genossen, verlangt,

daß auf dem jetzigen Landtag Gesetzentwürfe von der Regierung vorgelegt werden über Erhöhung der Staatszuschüsse an die Kreisverbände; Aufhebung der Wittwenbeiträge der Beamten und Volksschullehrer und Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses um 50 Proz.

Ein weiterer Antrag der Abgg. Dr. Heimburger und Genossen verlangt:

Gesetzliche Regelung des Diätenwesens.

Seitens der Abgg. Frank und Genossen ist ein dritter Antrag eingegangen:

Die Kammer möge die Regierung ersuchen, in einer Anzahl von Gemeinden in verschiedenen Theilen des Landes Erhebungen zu veranstalten, wie viele Landwirthe und Gewerbetreibende Hypothekendarlehen aufgenommen haben und wo und zu welchem Zinsfuß diese Darlehen aufgenommen sind.

Abg. Dr. Fieser: Die Wahlrechts- und Ordnungsfrage wolle er nicht berühren, da man später darauf zurückkommen könne. Er wolle nur zur Begründung der Anträge bemerken, daß die Ausführungen des Herrn Finanzministers im ganzen Hause Beunruhigung hervorgerufen haben. Der Antrag bezwecke, den Beamten auf absehbare Zeit das zu bieten, was ohne Revision des Gehaltstarijs möglich ist, die Zustände verlangen rasche Abhilfe. Diese verhältnismäßig namhaften Aufbesserungen könne der Staat gegenwärtig leisten, ohne daß die anderen Kulturaufgaben darunter leiden. Auch der erste Theil des Antrags sei vollaus gerechtfertigt. Die Kreise verdienen größere Zuschüsse, wenn sie ihren Aufgaben gerecht werden sollen. Wenn es nicht möglich wäre, die Kreise aus dem Ordinarium zu dotiren, dann sollte man Mittel aus der Amortisationskasse flüssig machen.

Se. Erz. Finanzminister Dr. Buchenberger: Ich kann ja im Augenblick nicht voraussehen, welches das Schicksal des von dem Herrn Abg. Fieser soeben befürworteten Antrags in den beiden Richtungen: der Abschaffung der Wittwenbeiträge, und der Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse sein wird. Ich möchte aber jetzt schon der Meinung Ausdruck geben, daß dieser Antrag unter allen Umständen nur weiteren geschäftlichen Verhandlung an die Budgetkommission überwiesen werden sollte. Er ist doch in seiner Art so weittragend, daß ich nicht glaube, daß ohne eine gründliche Durchberatung dieses Antrags nach allen seinen Seiten hin im Schoße der Budgetkommission die Großh. Regierung in der Lage wäre, ihrerseits Entschlüsse zu fassen.

In der Sache selbst möchte ich mir folgende Bemerkungen gestatten. Meine Ausführungen über die Revision des Gehaltstarijs sind vielleicht da und dort im hohen Hause mißverstanden worden. Ich habe mich nicht auf den Standpunkt gestellt, daß die Großh. Regierung von sich aus jetzt schon das Bedürfnis empfindet, an eine Revision des Gehaltstarijs heranzutreten; ich habe im Gegentheil gesagt, die Großh. Regierung und speziell der Finanzminister seien im Jahre 1894 bei der letzten Revision des Gehaltstarijs, bei der, wie ich übrigens dem Herrn Abg. Sed in Parenthese bemerken möchte, lediglich und ausschließlich die unteren und mittleren Beamten und nicht die oberen Beamten aufgebessert worden sind, der Meinung gewesen, daß auf diesem Gebiete längere Zeit Wafferruhe herrschen solle. Ich führte an, daß von diesem ihren Standpunkte allerdings möglicherweise die Regierung abgedrängt werden kann, wenn auch auf diesem Landtage die temperamentvolle, wohlwollende Behandlung eingetommener Beamtenpetitionen in die Erscheinung treten würde, weil, wie ich sagte, die Regierung es ablehnen müsse, sich gewissermaßen durch die Volksvertretung ihren Beamten gegenüber ins Unrecht setzen zu lassen, oder sich in ihrem Wohlwollen, das sie naturgemäß für die Beamten haben muß, übertrumpfen zu lassen. Nur in dieser Annahme, daß möglicherweise eine Behandlung solcher Petitionen in der Kammer zu der Meinung führen könnte, daß das hohe Haus alsbald in die Revision des Gehaltstarijs einzutreten wünsche, habe ich erklärt, die Regierung würde dem selbstverständlich nicht entgegenreten, und ich habe in diesem Zusammenhang gesagt, daß es mir zweckmäßig erscheinen würde, mit dieser Revision des Gehaltstarijs dann auch die angeregte weitere Aufbesserung zu verbinden. Wenn man mich fragen würde, wann denn der Zeitpunkt für eine solche Gesamtrevision des Gehaltstarijs gekommen sei, so kann ich darauf eine ziemlich präzise Antwort ertheilen. Dieser Zeitpunkt wird gekommen sein, wenn sowohl bezüglich des Gehaltstarijs vom Jahre 1888, wie der Gehaltstarijsnovelle vom Jahre 1894 und des Volksschullehreraufbesserungsgesetzes vom Jahre 1896 der Beharrungszustand eingetreten sein wird, wenn also in unseren künftigen Budgets eine Steigerung des Gehaltstarijs als Folge dieser Gesetzgebungen nicht mehr zu erwarten ist. Dieser Beharrungszustand ist aber 3. Bt. noch nicht erreicht, er wird auch, wie ganz flüchtig angestellte Berechnungen ergeben haben, auch in einer Reihe von Jahren mutmaßlich noch nicht erreicht sein. Ist er aber einmal erreicht, dann ist eine abermalige Revision des Gehaltstarijs deshalb nicht sehr bedenklich, weil eben die Wirkung einer neuen Vorlage auf 10 bis 15 Jahr hinaus sich erstreckt und die Summen, die jährlich notwendig würden, um den neuen Gehaltstarij durchzuführen zu können, in solchen Grenzen sich bewegen würden, daß andere wichtige Kulturinteressen darunter nicht zu leiden haben. Wenn nun das hohe Haus meiner Ansicht beipflichten sollte, daß zur Zeit ein erhebliches Bedürfnis nach einer Gesamtrevision des Gehaltstarijs nicht vorliegt, dann könnte ich die von mir vertretene „Abchlagszahlungs- und Sättigungstheorie“ allerdings modifiziren, weil auch ich nicht wünsche, daß auf eine unabsehbare Reihe von Jahren hinaus die Hoffnung der Beamten auf jede weitere Aufbesserung zu nichte werden sollte. Die Frage nun aber, ob es der Finanzleitung möglich ist, zuzustimmen, daß schon auf diesem Landtag eine entsprechende Gesetzesvorlage erfolgt, kann ich unmöglich heute schon mit „ja“ beantworten. Wie ist denn die Finanzlage, meine Herren?

Wir haben im ordentlichen Budget einen nominellen Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben von rund 2 Millionen. Hierbei ist aber zu beachten, daß wir in unserem Budget für reine Matrifularbeiträge für das Reich bis jetzt nichts eingestellt haben und nichts einstellen konnten, weil zur Zeit der Budgetaufstellung unser Matrifularbeitreffniß unbekannt war. Nach dem Reichsetat wird nun aber unser reiner Matrifularbeitrag für das nächste Etatsjahr sich auf 500 000 M. im Jahr belaufen; und diese 500 000 M. werden endgiltig von Baden an das Reich zu zahlen sein, weil inhaltlich eines dem Reichstag bereits zugegangenen Entwurfes man die Ansammlung eines Betriebsfonds für Zwecke des Reiches sich zur Aufgabe setzt und aus diesem Anlaß die Einzelstaaten auf alle Ueberzuschüsse aus Ueberweisungssteuern verzichtet haben.

Wir müssen also damit rechnen, daß in unserm Etat die Matrifularbeiträge für das Reich für 2 Jahre mit einer Million eingestellt werden, so daß sich der nominelle Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben auf rund 1 Million reduziert. Da aber die vorgeschlagenen Aufbesserungsmaßnahmen unsere Staatskasse mit 2,7 Millionen Mark belasten würden, so würde danach unser ordentlicher Etat statt mit einem, wenn auch nur mäßigen Ueberschuß, mit einem thatsächlichen nominellen Fehlbetrag von 1 700 000 M. abschließen; und das Ergebnis der Finanzdebatte würde also sein, daß wir aus einem Ueberschußbudget wiederum in ein Defizitbudget eintreten müßten.

Es ist der Ausdruck Nothgesetz in der Debatte gebraucht worden und es möge ein Nothgesetz erlassen werden. Daß aber ein Nothstand bei unseren Beamten besteht, kann nicht zugegeben werden, angesichts der großen Summen, die gerade im nächsten Budget in Form von Zulagen, Aufbesserungen jeder Art, Gehühren- und Tagelohn erhöhungen an etatmäßige und sonstige Beamten und Arbeiter eingestellt sind und die sich in allen Etats, einschließlich der Eisenbahnverwaltung, auf beiläufig 9—10 Millionen Mark in zwei Jahren beziffern werden. Das sind doch für die Größe Badens sehr beträchtliche Summen, und deshalb wird man wohl fragen dürfen, ob es denn so dringlich ist, daß wir noch auf diesem Landtage weitere Aufbesserungen von 4 Millionen, 2 Millionen für Wohnungsgeld und 2 Millionen für die Aufhebung der Wittwen- und Waisenkassenbeiträge, gewähren.

Was speziell die Aufbesserung des Wohnungsgeldes anbelangt, so habe ich sofort anerkannt, daß ich auch in dieser Hinsicht die Tendenz des Antrags des Herrn Abg. Fieser für durchaus sachgemäß halte. Nun ist aber nicht bloß die Höhe des Wohnungsgeldes an sich, sondern auch die Eintheilung der Orte in dem Ortsklassentarif unseres Wohnungsgeldgesetzes verbesserungsbedürftig, und es hat daher das Finanzministerium schon seit einiger Zeit mit der Frage der Wiederholung einer Wohnungs-enquete erwogen, wie sie im Jahre 1892 stattgefunden hat, und auf welche sich der jetzige Ortsklassentarif gründet, und muthmaßlich werden wir schon in allernächster Zeit eine solche neuerliche Enquete veranstalten. Es würde sich nun aber sicher nicht empfehlen, eine 50prozentige Erhöhung des Wohnungsgeldes auf diesen veralteten Ortsklassentarif gewissermaßen aufzupropfen. Jene Enquete und die Verarbeitung ihrer Ergebnisse läßt sich aber nicht im Handumdrehen erledigen. Es wird dies Monate erfordern; und ich besorge, die Arbeit würde nicht beendet sein, solange das hohe Haus hier versammelt ist. Aus diesem Grunde möchte ich wenigstens bezüglich des Wohnungsgeldtarifs in dringender Weise dafür plädiren, daß diese Frage von der Tagesordnung dieses Landtags abgesetzt werde.

Der Herr Abg. Greiff hat den Wunsch ausgesprochen, es mögen in Zukunft auch den Sparkassen in umfangreichem Maße Darlehen zur besseren Befriedigung von Kreditbedürfnissen gegeben werden. Diesem Wunsche kann meines Erachtens wohl in gewissem Sinne entsprochen werden, im Sinne einer ausnahmsweisen Berücksichtigung vorliegender Wünsche; aber nicht, wie ich glaube, in dem Sinne, daß die Mittel der Amortisationskasse Verwendung finden, sämtlichen Sparkassen des Landes größere Summen leiblich zu dem Zwecke zur Verfügung zu stellen, damit sie die Kreditbedürfnisse der Bevölkerung in reichlicherer Weise befriedigen können als dermalen der Fall ist. Ich glaube, in diesem Sinne wäre eine Befriedigung des ausgesprochenen Wunsches überhaupt nicht möglich, weil die Bestände der Amortisationskasse dafür gar nicht ausreichen würden. Ich glaube, es würde auch nicht nothwendig sein, weil, wenn der jetzige Zustand des Geldmarktes wieder ein etwas normaler geworden ist als jetzt, auch den Sparkassen wieder reichlichere Mittel in Form von Sparkasseneinlagen, mit denen sie die Geld- und Hypothekarwünsche ihrer Bezirksangehörigen vollkommen befriedigen können, zuzuführen werden.

Das Projekt der Errichtung einer Landes-kreditkassa hat in dem hohen Hause verhältnismäßig nur sehr vereinzelt vollständige Zustimmung gefunden. Die meisten Redner haben sich entweder direkt gegen das Projekt ausgesprochen, oder haben wenigstens bezweifelt, ob ein sehr lebhaftes Bedürfnis für die Errichtung einer Landes-kreditkassa bestehe. Ich bin dem Herrn Abg. Schüler jedenfalls dafür sehr dankbar, daß er bei seinen Ausführungen nicht der Ansicht Ausdruck gegeben hat, als ob es eine agrarunfreundliche Haltung des Finanzministeriums sei, die seine Haltung in dieser Frage beeinflusse. Ich siehe lediglich auf dem Standpunkt, daß unsere jetzigen Einrichtungen im großen und ganzen genügen, daß insbesondere versucht werden sollte, die Organisation der Landes-kreditkassenabtheilung der Rheinischen

Hypothekbank weiter auszubauen, ihr größere Verbreitung im Lande zu verschaffen. Ich stehe ferner auf dem Standpunkt, daß wenn ein Staatskreditinstitut errichtet würde, große Enttäuschungen nicht ausbleiben könnten. Ich bin in dieser Meinung gerade durch die Ausführungen des Herrn Abg. Schüler in hohem Grade bekräftigt worden. Denn er hat das Schwergewicht seiner Argumentation für die Errichtung der Kasse in die Höhe des Zinsfußes gelegt. Er sagt nicht etwa: „Wir wünschen eine Landeskreditkasse, damit die Regierung uns zum jeweiligen Selbstkostenpreis Darlehen geben kann,“ sondern: „Wir wünschen einen billigen Zinsfuß von 3, vielleicht 3 1/2, einen Zinsfuß, der unter allen Umständen im Einklang steht mit der gesunkenen Rentabilität.“ Das ist aber ein Verlangen, das innerhalb unserer staatlichen Ordnung nicht erfüllt werden kann, das auch nirgends erfüllt worden ist, und auch gar nicht einseitig zu Gunsten der Landwirtschaft erfüllt werden könnte, wenn man nicht andern Berufsständen zu nahe treten wollte. Ich glaube aber auch, das Verlangen ist schon deshalb nicht realisierbar, weil es zu einer sehr mißbräuchlichen Ausnutzung einer solchen Landeshypothekbank führen könnte. Denn wenn wir heute die Mittel im Wege eines Anlehens aufnehmen wollten, und der Selbstkostenpreis sich präter propter auf 4 Proz. stellen würde, und die Kasse würde den Darlehensbedürftigen das Geld zu 3 Proz. geben, so wäre es die beste Spekulation von der Welt, ein Darlehen von 20 000, 30 000, 50 000 M. zu 3 Proz. aufzunehmen und daselbe Darlehen dazu zu verwenden, sich sofort 4prozentige Pfandbriefe zu kaufen. Ich führe das nur an als weiteres Argument dafür, daß es äußerst gefährlich ist, sich von dem normalen Wege geordneter Leihgeschäfte zu entfernen.

Herr Abg. Schüler könnte mir entgegenhalten: das Finanzministerium hat ja doch den Genossenschaftsverbänden 1 1/2 Millionen zu dem noch viel niedrigeren Zinsfuß von 2 1/2 Proz. zur Verfügung gestellt. Das ist richtig. Aber erstens handelt es sich um eine verhältnismäßig geringe Summe. Zweitens aber, und das ist das Wichtigste, werden diese Mittel, die den Genossenschaften überlassen worden sind, nicht zu diesem Zinsfuß von 2 1/2 Proz. den einzelnen darlehensbedürftigen Mitgliedern gegeben, diese müssen vielmehr die Darlehen durchaus nach der Lage des allgemeinen Kapitalmarktes, also mit 4, 4 1/2 oder mehr Prozent verzinsen. Der billige Zinsfuß von 2 1/2 Proz., den wir geben, kommt lediglich dem Verband als solchem zu Gute.

Ich darf vielleicht im Anschluß daran zum Schluß noch mit einigen Worten die bis jetzt verlaufene Finanzdebatte insofern Revue passieren lassen, als ich auf die mancherlei budgetmäßigen Anregungen, Anträge und Wünsche in wenigen Worten eingehe, die im Laufe der drei letzten Tage von verschiedenen Rednern vorgetragen worden sind.

Ich habe, ich kann das nicht verschweigen, als ich von diesen Ausführungen Kenntnis genommen habe, den Eindruck gehabt, daß, wenn der Herr Abg. Gieseler am Eingang unserer Finanzdebatte gewissermaßen als Parole das Wort ausgegeben hat: „Nicht engherzig, nicht ängstlich, aber vorsichtig!“, von der Vorsicht bei den Ausführungen eines großen Theils der Redner nicht eben sehr viel zu verspüren war. Es hat sich eben auch diesmal wieder gezeigt, daß die Lage eines Finanzministers um so schwieriger ist, je erheblicher die Ueberschüsse sind, die er in den letzten Jahren erzielt hat, und daß die Lage fast eine kritische wird, wenn die Meinung besteht, daß eine Anzahl Millionen gewissermaßen noch in Reserve gehalten sind, weil diese in ihrer Anzahl doch beschränkten Millionen eben regelmäßig eine schrankenlose Fülle von Wünschen zu zeitigen pflegen. So ist denn auch dieses Mal ein ganzer Platzregen von Wünschen auf das Haupt des Finanzministers herabgefallen, von einer Intensität, die geeignet wäre, auch eine sehr große Anzahl von Millionen im Nu hinwegzuschwemmen. (Heiterkeit.)

Dabei ist nun einigen der verehrten Herren Redner das Mißverständnis unterlaufen, als ob die sehr stattlichen Ueberschüsse, die wir in den letzten Jahren glücklicher Weise erzielt haben, gewissermaßen noch disponibel seien, während doch über diese Ueberschüsse der letzten Jahre inhaltlich unseres ihnen vorgelegten Budgets bereits vollständig verfügt ist. Wenn wir ihnen ein außerordentliches Budget von 11 Millionen vorlegen, doppelt und dreifach so groß als irgend ein Budget in den 70er, 80er und Anfang der 90er Jahre je betragen hat, so war dies eben nur deshalb möglich, daß wir diese in den letzten Jahren erzielten Millionenüberschüsse für die Deckung dieses außerordentlichen Budgets zur Verfügung haben. Wenn nun von Seiten einer sehr großen Anzahl Herren eine ganze Menge von Wünschen und Anregungen, denen ich an und für sich sympathisch gegenüberstehe, geäußert worden sind, möchte ich nur in aller Höflichkeit darauf aufmerksam machen, daß hier gewissermaßen ein Wechsel auf die Zukunft gezogen worden ist, und daß diese Wünsche nur erfüllt werden können, und ich meine Zusage auf Erfüllung nur werde einlösen können, wenn auch in den nächsten beiden Jahren so stattliche Ueberschüsse erzielt werden können, als dieses in den beiden vergangenen Jahren glücklicher Weise der Fall gewesen ist; wenn also die Wohlstandsbewegung nach oben, deren wir uns erfreuen, nicht jäh unterbrochen wird. Wird dieses der Fall sein, dann werden wir ja wohl auch in den beiden nächsten Jahren schöne, befriedigende, erfreuliche Abschlässe haben, dann wird Niemand vernünftiger sein als der Finanzminister, nicht im Interesse der Fällung der Staatskasse, sondern im Interesse der Erfüllung wichtiger Kulturaufgaben, an denen mitzuwirken auch mir immer ein besonderes Bedürfnis gewesen ist.

Abg. Fießer bemerkt zur Geschäftsordnung, daß er nichts dagegen habe, wenn der Antrag der Budgetkommission überwiesen wird.

Abg. Gieseler glaubt, es sei keine Beschlußfassung notwendig; die Budgetkommission werde sich ohnehin mit diesen Fragen beschäftigen.

Präsident Gönner hält es für das Zweckmäßigste, den ganzen Antrag der Budgetkommission zu überweisen. Das Haus hat gegen diesen Vorschlag nichts einzuwenden.

Abg. Frank befürwortet wiederholt die Errichtung einer Landeskreditkasse. Durch die Freihandelspolitik der 70er Jahre wurden die Getreidepreise sehr gedrückt; infolge dessen gingen die Einnahmen der Landwirthe zurück. In der Ersten Kammer wurde daher im Jahre 1882 der Antrag gestellt, Erhebungen über die Verschuldung der Landwirtschaft anzustellen. Es zeigte sich, daß die Schulden nicht so stark waren, wie behauptet wurde, daß aber doch die Landwirtschaft mit Hypotheken sehr stark belastet war. Damals habe der Ministerialrath Buchenberger die Vorzüge einer Landeskreditkasse so anziehend geschildert, so daß er (Redner) ein Anhänger der Landeskreditkasse geworden sei. (Heiterkeit.) Die Erhebungen wurden dem Ministerium überwiesen, das sie wiederum einer im Hause gebildeten Agrarkommission zur Behandlung weitergab. Diese stellte alsbald den Antrag auf Errichtung einer Landeskreditkasse. Allein gegen die zahlreichen Vertreter der Sparkassen war nicht aufzukommen, so daß der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt wurde. Seitdem habe sich die Stimmung im Hause noch nicht gebessert. Man verweise mit Vorliebe auf die Vortheile, welche das Abkommen mit der Rheinischen Hypothekbank bietet. Demgegenüber möchte er betonen, daß die Landwirthe wegen der damit verbundenen Umstände nur ungern um Darlehen bei der Rheinischen Hypothekbank nachsuchen; auch sei der Zinsfuß für die Landwirthe immer noch zu hoch. Der Landwirtschaftsrath habe schon zweimal mit überwiegender Mehrheit die Errichtung einer Landeskreditkasse beschlossen. Er gebe gerne zu, daß eine Reihe von Sparkassen den Schuldnern in jeder Weise entgegenkommt; viele andere aber, namentlich städtische Institute können in dieser Hinsicht keine Rücksicht nehmen. Dem Einwand des Herrn Finanzministers, der Landtag werde mit zahllosen Petitionen belästigt, messe er keine Bedeutung zu. Redner ersucht schließlich das Haus, seinem Antrag beizutreten.

Se. Erz. Finanzminister Dr. Buchenberger: Der Herr Abg. Frank hat die Thätigkeit des früheren Rezipienten für die Landwirtschaft, des Herrn Ministerialrath Buchenberger in Bezug auf die Frage der Errichtung einer Landeskreditkasse durchaus richtig gekennzeichnet. Es ist zutreffend, daß dieser geehrte Herr (Heiterkeit) im Jahre 1883 gelegentlich der Erhebung über die Lage der Landwirtschaft seiner Ueberzeugung über die Nothwendigkeit der Schaffung eines solchen Kreditinstitutes in sehr warmer Weise Ausdruck gegeben hat. Er hätte vielleicht noch beifügen können, daß dieser selbe Beamte einige Jahre später in einer umfassenden Denkschrift für diesen Gedanken im ganzen Lande Propaganda zu machen suchte und aus dieser Feder dieses selbst Beamten ein Gesezesentwurf ausgearbeitet worden ist, der noch beim Ministerium des Innern ruht, der jederzeit hervorgeholt werden könnte, und in den 80er Jahren nur deshalb nicht dem Landtag unterbreitet wurde, weil eben ganz augenscheinlich auf eine Annahme einer solchen Vorlage nach der damaligen Stimmung des hohen Hauses nicht zu rechnen war. Und ob, wenn der Herr Minister des Innern heute seine Schublade öffnen und die Vorlage machen würde, die Stimmung eine wesentlich andere sein würde, ist mir zweifelhaft.

Realpolitiker, wie mein damaliger Chef es war und ich auch es bin, haben wir uns gefragt: wenn unstreitbar das Bedürfnis einer besseren Organisation des bäuerlichen Realcreditwesens vorliegt, aber auf dem Wege der Schaffung einer staatlichen Kreditkasse nicht befriedigt werden kann, gibt es denn nicht auch andere Wege, die vielleicht ebenfalls zum Ziel führen? So sind wir nach langen Deliberationen auf den Weg gekommen, die Einrichtungen eines großen, solid verwalteten, tüchtigen Bodenkreditinstitutes in den Dienst der bäuerlichen Interessen zu stellen, indem an die Rheinische Hypothekbank die sogenannte Landeskreditkassenabtheilung angeschlossen wurde, die unter der sorgfältigen Aufsicht des Ministeriums des Innern steht und ihre Darlehensgrundsätze ausgestaltet hat im Einverständnis mit der Aufsichtsbehörde für die Landwirtschaft. Ich möchte bezweifeln, ob der Herr Abg. Frank recht hat, wenn er die Meinung hegt, daß irgend eine der in den verschiedenen Einzelstaaten bestehenden Institute oder auch nur der preussischen Landkassen, die doch bekanntlich auf genossenschaftlicher Grundlage beruhen, im Allgemeinen günstigere oder wohlwollendere Darlehensbedingungen haben als dies bei der Rheinischen Hypothekbank der Fall ist. Der Hypothekarkredit ist eine delikate Sache und Sicherheit muß verlangt werden; und daß ein Gesuch gelegentlich zurückgewiesen wird, weil beispielsweise der größte Theil des Verfaßes in Gebäuden besteht, die eben manchmal in Landorten von sehr fragwürdigem Werthe sind, solche Vorgänge werden auch im Bereich der bestehenden Landeskreditkassen und der preussischen Landkassen zu verzeichnen sein. Es ist ja schon, daß der Herr Abg. Frank eine so ideale Auffassung von der Leitung eines staatlichen Kreditinstitutes hat, aber unter Umständen kann auch ein staatliches Kreditinstitut verfallen. Ich erinnere mich, gelesen zu haben, daß doch auch mitunter gegen einzelne der bestehenden Landeskreditinstitute der Vorwurf der Eng-

herzigkeit oder einer pedantisch-bureaucratischen Verwaltung erhoben worden ist oder daß gegen die preussischen Landkassen der Vorwurf einer gewissen Verkünderung in der Verwaltung erhoben wurde. Nachdem der Gedanke der Errichtung eines staatlichen Kreditinstituts bei uns nicht realisiert werden konnte, so bleibt eben nichts Anderes übrig, als die bestehenden Einrichtungen bei der Rheinischen Hypothekbank auszubauen, und mehr und mehr auf die Benützung dieser Einrichtungen durch unsere Landwirthe hinzuwirken. Soweit Mängel, die als berechtigt sich darstellen, hervortreten, wird man auf Abstellung dieser Mängel hinzuwirken haben, und ich bin überzeugt, daß die Rheinische Hypothekbank solchen Anregungen gegenüber sich stets empfänglich erweisen wird, umso mehr als wir wissen, daß ein hervorragender Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen, ein bekanntes Mitglied des anderen hohen Hauses, dem Verwaltungsrath der Rheinischen Hypothekbank angehört. Daß die Rheinische Hypothekbank und ihr dormaliger Leiter ernstlich bestrebt ist, der Frage des bäuerlichen Realcredits in ganz erheblichem Maße die Aufmerksamkeit zuzuwenden, das geht ja auch aus der Aeußerung des Herrn Minister des Innern über die neuen Pläne hervor, mit denen der erste Direktor der Rheinischen Hypothekbank sich trägt, nämlich die Verbindung der Annullitätentilgung mit der Lebensversicherung, eine besonders werthvolle Form der Schuldentilgung anzubahnen. Ich glaube, daß auch das Finanzministerium gerne bestrebt sein wird, den Bestrebungen der Rheinischen Hypothekbank auf diesem Gebiet Vorschub zu leisten.

Se. Erz. Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Ich habe nur zwei Worte demjenigen, was der Herr Kollege ausgeführt hat, beizufügen. Das Argument, daß die Hypothekbank ihren Vertrag mit der Regierung nicht abgeschlossen hat, lediglich aus ideellen Bestrebungen, das ist richtig, aber die Vortheile, die sie bei diesem Vertrage zu erreichen hofft, brauchen sich nicht als Nachtheile für die Hypothekenschuldner zu äußern. Die Aussicht, die über das Geschäftsgeheimnis geführt wird, liegt dem Ministerium des Innern ob. Sie wird eine bedeutende Verstärkung dadurch erfahren, daß durch das neue Reichsgesetz über die Hypothekbanken nicht nur der ländlichen Abtheilung, sondern der ganze Geschäftsbetrieb unter die Aufsicht eines Staatskommissars gestellt wird, und man wird noch viel mehr in der Lage sein, in das Geschäftsgeheimnis der Hypothekbank hineinzusehen, als es bisher der Fall war. Daß aber die Direktion eine derartige Aufsicht nicht fürchtet, hat sie damit belegt, daß vor ganz kurzer Zeit der Direktor mir gesagt hat, er lege den größten Werth darauf, daß dem Staatskommissar noch zwei Mitglieder des Landwirtschaftsrathes beigegeben werden, welche sich durch periodische Untersuchungen des Geschäftsganges der Hypothekbank darüber verlässigen solle, ob wirklich alles, was die Hypothekbank verprochen hat, auch gehalten wird. Und zu diesen Mitgliedern werde ich nun in erster Reihe den Herrn Abg. Frank in Aussicht nehmen. Dann wird er wohl auch die Güte haben, mir den Brief, den er verlesen hat, zu übergeben, wenn er das nicht schon vorher thun will. In letzterem Falle würde ich sofort die Nachfrage halten lassen, und es würde gar keine Sporteln kosten. Sporteln kostet es nur, wenn eine Beschwerde unbegründeter Weise an das Ministerium gebracht wird, nicht aber, wenn das Ministerium auf bestehende Mißstände aufmerksam gemacht und um Abhilfe ersucht wird. Ich hoffe also, daß dann der Herr Abg. Frank sich überzeugen wird, daß das, was die Hypothekbank versprochen hat, von ihr auch gehalten wird.

Abg. Muser: Er wisse wohl, daß sein Antrag, betreffend die Instruktion der Bundesratsbevollmächtigten auf dem Boden der Verfassung stehen müsse; darauf habe derselbe auch gefußt. Er bezwecke nichts weiteres, als daß die Regierung erklären sollte: wir sind gegen jede Beschneidung des Koalitionsrechts. Mit Recht habe Dreesbach darauf hingewiesen, daß das Verfassungsrecht gegenüber dem Sozialdemokraten rigoros gehandhabt wird. Gegenüber dem Minister verweise er auf die klare gesetzliche Bestimmung, daß die Polizeiorgane nur auf Grund des Vereinsgesetzes interveniren dürfen. Ueber den Wohnungsgeldtarif wolle er sich nicht länger verbreiten, umso mehr, als hier im Hause die Beamtenstützungen, er wolle nicht sagen wie Pils, aber wie Blumen hervorziehen. Bezüglich der Wahlrechtsfrage könne er nicht finden, daß der Herr Minister mit seinen Erklärungen Glück gehabt hat. Wir wissen genau, daß das direkte Wahlrecht nicht unantastbar ist; aber es ist das Beste, was wir haben. Der Grundgedanke des Herrn Ministers sei: das direkte Wahlrecht ist uns mißliebiger. Der Herr Staatsminister habe auf England hingewiesen. Demgegenüber möchte er nur bemerken, wenn die Regierung mit derselben Energie für das direkte Wahlrecht eintreten würde, wie Gladstone für seine Home-Rule-Bill, so wäre er sehr zufrieden. Die Erste Kammer ist keine Volksvertretung. Der Zweiten Kammer hat man die finanzielle Waffe der Budgetverweigerung eingeräumt, weil in ihr auch das politische Schwergewicht ruht. Die überwiegende Mehrzahl des badiischen Volkes verlange die Einführung des direkten Wahlrechts. Wenn die Regierung sich einzig auf die Erste Kammer stütze, dann müsse man ja geradezu deren Abschaffung verlangen. Die Bürgerauschüsse werden allerdings jetzt schon nach gewissen politischen Gesichtspunkten gewählt. Das sei aber nur ein Zustand de facto, während im anderen Falle ein Zustand de jure geschaffen würde. Er schliesse mit dem Wort Bismarck's: Die beste Regierung ist die, welche das Volk nicht regiert, sondern bedient.

(Fortsetzung in der II. Beilage.)